

Grundsätze der Leistungsbewertung Biologie SII

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Note setzt sich aus den Klausurergebnissen (ca. 50%) und der sonstigen Mitarbeit (ca. 50%) zusammen. Hierbei ist eine rein rechnerische Mittelwertbildung nicht zulässig, vielmehr muss die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST §13).

Beurteilungsbereich: Klausuren

Bis Abitur 2024:

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK).

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Ab Abitur 2024:

- Q2.2: Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen (4 Aufgaben werden gestellt, SuS wählen 3 davon aus):
 - GK: 255 min (75 min je Aufgabe + 30 min Auswahlzeit)
 - LK: 300 min (90 min je Aufgabe + 30 min Auswahlzeit)
- Q2.1:
 - GK: 180 min (60 min je Aufgabe – 3 Aufgaben)
 - LK: 225 min (75 min je Aufgabe – 3 Aufgaben)
- Q1.2:
 - GK: 135 min (45 min je Aufgabe - 3 Aufgaben)
 - LK: 180 min (60 min je Aufgabe - 3 Aufgaben)
- Q1.1:
 - GK: 135 min (67,5 min je Aufgabe - 2 Aufgaben)
 - LK: 180 min (60 min je Aufgabe - 3 Aufgaben)
- EF (nur 1 Klausur pro Halbjahr):
 - GK: 90 min (45 min je Aufgabe - 2 Aufgaben)

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, hierbei werden gemäß den

neuen KLP Biologie SII NRW keine zusätzlichen darstellungsbezogenen Leistungen ausgewiesen. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 45 % der gesamten Bewertungseinheiten erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit umfasst u.a.:

- die mündliche Mitarbeit in Qualität und Quantität
- die zuverlässige Bearbeitung von Hausaufgaben / EvA-Aufgaben (Kontrolle durch die Fachlehrkräfte, z.B. in der nächsten Unterrichtsstunde oder durch Einsammeln)
- die Erstellung von freiwilligen Präsentationen und Referaten (Gewichtung: ca. 1 Wochenleistung, Ankündigung einer freiwilligen Zusatzleistung bis spätestens drei Wochen vor dem Noteneintrag)
- die Erstellung von in den Unterricht eingebundenen Präsentationen und Referaten (Gewichtung: Dauer der Bearbeitungszeit)
- Einbringung bei der Planung und Durchführung von Versuchen (Gewichtung: Dauer der Bearbeitungszeit)
- das Erstellen von Portfolios, Glossaren, MindMaps, ConceptMaps
- bei Gruppenarbeiten soll die eigenständige Leistung berücksichtigt werden
- ...

Zusätzlich sollen in jedem Halbjahr 2 schriftliche Lernzielkontrollen von je 30 Minuten geschrieben werden. Die Gewichtung dieser Lernzielkontrollen sollte sich am Format orientieren:

- bei einer LZK mit Aufgaben überwiegend im Anforderungsbereich I: 10 % der sonstigen Mitarbeit im jeweiligen Quartal
- bei einer LZK mit Aufgaben überwiegend im Anforderungsbereich II: 20 % der sonstigen Mitarbeit im jeweiligen Quartal

In der Q2.2 wird wegen des kurzen Halbjahres nur ein Test mit Aufgaben aus den Anforderungsbereichen I und II geschrieben, dieser soll dann 25 % der SoMi-Note ausmachen.

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen:

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen

- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituationen (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen